



# Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2020/0181**  
öffentlich

*Betreff:*

**Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 Sondervermögen Zentrum nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV MV**

*Fachbereich:*

Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice

*Datum*

12.03.2020

*Verantwortlich:*

Rechnungsprüfungsausschuss

*Beteiligte Fachbereiche:*

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Rechnungsprüfungsausschuss(Vorberatung)

Hauptausschuss(Vorberatung)

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

*Status*

26.05.2020 Nichtöffentlich

28.05.2020 Nichtöffentlich

11.06.2020 Öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr des Sondervermögens – Zentrum - der Stadt Hagenow 2017.

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Sondervermögen - Zentrum - der Stadt Hagenow zum 31.12. 2017 i. d. F. vom [25.06.2019](#) gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bearbeitungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist in dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr des Sondervermögens – Zentrum - der Stadt Hagenow 2017 zu empfehlen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	Ja		x	Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	Ja		x	Nein
Mittel bereits geplant	Ja		x	Nein

Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

# **Jahresabschluss 2017**

**für das Städtebauliche  
Sondervermögen  
der Stadt Hagenow**

**- Sanierungsgebiet Zentrum -**

## Inhaltsverzeichnis

1	Rechenschaftsbericht	S.	3	-	12
2	Gesamtergebnisrechnung	S.	13	-	16
3	Gesamtfinanzrechnung	S.	17	-	22
4	Schlussbilanz zum 31.12.2017	S.	23	-	25
5	Anhang zur Schlussbilanz	S.	26	-	33
6	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	S.	34	-	35
7	Anlagenübersicht	S.	36	-	37
8	Forderungsübersicht	S.	38	-	39
9	Verbindlichkeitenübersicht	S.	40	-	41
10	Darlehensübersicht	S.	42	-	43
11	Grundstücksverzeichnis	S.	44	-	45

# 1 Rechenschaftsbericht

**Rechenschaftsbericht über die Jahresrechnung 2017  
des Städtebaulichen Sondervermögens  
„Sanierungsgebiet Zentrum“  
der Stadt Hagenow**

## **Inhaltsverzeichnis**

- A.    Rechtsgrundlagen
  - A.1   Kommunalverfassung M-V
  - A.2   GemHVO-Doppik
- B.    Allgemeine Ausführungen
- C.    Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
  - C.1   Vermögenslage
  - C.2   Ertragslage
  - C.3   Finanzlage
  - C.4   Haushaltsausgleich
- D.    Auswirkungen des Sondervermögens auf den Kernhaushalt
- E.    Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
- F.    Prognose- und Risikobericht

## **A. Rechtsgrundlagen**

### **A.1 Kommunalverfassung M-V**

#### § 64 Sondervermögen

(2) Für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist eine Sonderrechnung zu führen.

(4) Für die Sondervermögen nach den Absätzen 2 und 3 und für sonstige Sondervermögen, für die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes Sonderrechnungen geführt werden, gelten die Vorschriften des Abschnittes 4, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Dadurch macht es sich erforderlich, dass für jedes Städtebauliche Sondervermögen ein gesonderter Jahresabschluss durch die Gemeinde erstellt werden muss.

#### § 60 Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und können im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## **A.2 GemHVO-Doppik**

### § 42 Bestandteile, Anlagen des Jahresabschlusses

(1) Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(2) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

### § 49 Rechenschaftsbericht

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen

die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## **B. Allgemeine Ausführungen**

Die Stadt Hagenow wurde im Mai 1991 in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Ziel dieses Programms ist es, die historischen Altstädte mit ihrem unverwechselbaren Stadtbild, ihren erhaltenswerten Gebäuden und Straßenzügen sowie der typischen klein- und mittelständigen Einzelhandels- und Gewerbestruktur zu erhalten und wiederzubeleben. In den Jahren seit der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm hat sich die Altstadt von Hagenow sichtlich verändert. Straßen und Plätze wurden umgestaltet, zahlreiche Gebäude saniert, Baulücken geschlossen, der Bereich Klunk wurde umgestaltet.

Der städtebauliche Rahmenplan „Stadt Hagenow“ wurde im Dezember 1992 von den Stadtvertretern der Stadt Hagenow beschlossen. Für Teilbereiche liegen Detaillierungen (Mühlenteich) bzw. Blockkonzepte (Rathausbereich/Lindenplatz) vor. Die Sanierungssatzung hat bereits seit dem 06.06.1992 ihre Rechtskraft, die erste Erweiterung wurde von der Stadt mit Datum vom 22.06.1995 beschlossen und ist mit Datum vom 29.02.1996 rechtskräftig. Eine zweite Erweiterung für den Bereich Hagenstraße wurde am 12.10.2001 rechtskräftig.

## **C. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

### **C.1 Vermögenslage**

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 12,7 T€ auf 0,0 T€ verringert. Dies hängt mit der vollständigen Tilgung für die ausgereichten Darlehen zusammen. Neue Darlehen wurden nicht vergeben.

Beim Umlaufvermögen ist ein Abgang gegenüber dem Vorjahr von 563,1 T€ auf 494,6 T€ zu verzeichnen. Die Entwicklung dieses Bilanzpostens zeigt sich wie folgt. Bei den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sind weitere Herstellungskosten für den 2. Bauabschnitt in der Poststraße in Höhe von 130,7 T€ hinzugekommen. Des Weiteren wurden für 2 neue Maßnahmen, Herstellungskosten für die Schaffung einer Sportanlage in der Teichstraße in Höhe von 5,0 T€ und die Umgestaltung des Lindenplatzes in Höhe von 2,7 T€ aktiviert. Bei den privat nutzbaren Objekten wurde das bebaute Grundstück in der Langen Straße 105 mit einem Bilanzwert von 61,0 T€ veräußert.

Forderungen bestehen in Höhe von 34,91 €.

Der Bankbestand verringert sich um 145,8 T€ auf 319,0 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Am Schlussbilanzstichtag wird ein Eigenkapital in Höhe von 0,0 T€ ausgewiesen. Dies entspricht dem Wert der auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen, eingebrachten Werte des D-4 Vermögens.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde korrespondierend mit der Entwicklung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens fortgeschrieben.

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Ausgewiesen wird unter den sonstigen Rückstellungen eine mögliche Verpflichtung zur Rückzahlung von Fördergeldern.

Verbindlichkeiten werden in Höhe von 181,6 T€ dargestellt. Wesentlicher Bestandteil der Verbindlichkeiten sind die Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durch die Gemeinde mit 150,8 T€.

## **C.2 Ertragslage**

Die Ergebnisrechnung weist ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen jeweils in Höhe von 501,5 T€ auf.

Die Position bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen beinhaltet die Erträge aus der Auflösung der Anzahlungskonten zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erbbauzinsen.

In der Zeile 7 der Ergebnisrechnung kam es zum einen zu einer Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen durch die Aktivierung von Herstellungskosten an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 138,4 T€. Des Weiteren haben 61,0 T€ den Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen wieder vermindert, da das D-4 Objekt „Lange Straße 105“ verkauft worden ist.

Hinter den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen verbergen sich Verzugszinsen nach dem Verkauf des D-4 Objektes.

Im Bereich der sonstigen laufenden Erträge sind Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB in Höhe von 3,9 T€ eingegangen. Hinzu kommen Erträge aus der Erstattung der Kosten für ein Verkehrswertgutachten des Gebäudes in der Langen Straße 105 in Höhe von 0,5 T€ sowie der Verkaufserlös des Objektes in Höhe von 61,0 T€.

Eine große Position bei den Aufwendungen nehmen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein. Hierunter fallen folgende Kosten:

- Stadt- und Landschaftsplanung/ Rahmenplanleistungen mit 4,1 T€,
- Vergütung Sanierungsträger mit 84,3 T€,
- Erstellung Verkehrswertgutachten Lange Straße 105 mit 0,5 T€,
- Bewirtschaftungskosten aus den Jahresabrechnungen 2016 und 2017 Lange Straße 105 mit 1,0 T€,
- Aufwendungen für die Freilegung von Grundstücken mit 15,4 T€,

- Kosten zur Bürgerbeteiligung zum Lindenplatz mit 4,6 T€,
- Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen mit 1,6 T€,
- Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen mit 138,4 T€.

Im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 1.832,0 T€ sind im Rechnungsjahr unter diese Position nur 249,9 T€ angefallen. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass die geplanten Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen nur im bescheidenen Maße fällig geworden sind. Die folgende Tabelle zeigt den Umsetzungsstand in dem Rechnungsjahr 2017:

<b>Maßnahme</b>	<b>Ansatz in T€</b>	<b>Ergebnis in T€</b>	<b>Bemerkung</b>
Umgestaltung Poststraße/ II. BA Straßenraum	995,0	130,7	
Umgestaltung Lindenplatz	50,0	2,7	
Errichtung Sportanlage an der Turnhalle Teichstraße	138,0	5,0	
Modernisierung Stadtschule am Mühlenteich inkl. Hortgebäude	50,0	0,0	
Förderung v. priv. Modernisierungsmaßnahmen durch Zuschüsse und Darlehen	417,0	0,0	Diese Kosten in Höhe von 251,5 T€ sind bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen angefallen.
<b>Gesamt:</b>	<b>1.650,0</b>	<b>138,4</b>	

Die Zeile 17 der Ergebnisrechnung beinhaltet Zuwendungen, die nicht aktivierungspflichtig sind. Hierunter fallen die angefallenen Kostenerstattungen gem. § 177 Abs. 4 S. 2 BauGB. Ein Planansatz ist nicht vorhanden, da der Ansatz bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 417,0 T€ eingestellt wurde (siehe Tabelle).

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sind Bankgebühren entstanden.

### **C.3 Finanzlage**

Die Darstellung der Finanzlage ist aus der Finanzrechnung und aus dem Muster 5a ersichtlich. Es erfolgte eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 145,8 T€.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen -7,6 T€. Diese beinhalten 12,7 T€ für die Tilgung von ausgereichten Darlehen und 61,0 T€ für den Verkauf des D-4 Objektes. Der Rest hängt mit den Veränderungen der Sonderposten zusammen.

Bei den Auszahlungen aus der Investitionsfähigkeit werden 138,4 T€ ausgewiesen. Der ganze Betrag entspricht den Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die Abweichung zum Planansatz ist in der Tabelle bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erkennbar.

#### C.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben und gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung nicht gegeben.

#### D. Auswirkungen des Sondervermögens auf den Kernhaushalt

Durch die Erstellung einer Sonderrechnung für das SSV und durch den Umstand, dass die Stadt selbst finanzielle Mittel (u.a. Eigenmittel) dem SSV zur Verfügung stellt, ergeben sich folglich zwischen der Bilanz des SSV und der Stadt zahlreiche korrespondierende Posten. Die Abstimmung bzw. Anpassung an die Veränderungen ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Kernhaushaltes vorzunehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die zwischen beiden Bilanzen existierenden korrespondierenden Posten:

Bilanz SSV (Passivseite)			Bilanz Kernhaushalt (Aktivseite)		
Posten	Bezeichnung	31.12.2017 in €	Posten	Bezeichnung	31.12.2017 in €
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, usw.	0,00
2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	0,00	1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00
2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	201.131,10	1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	201.131,10
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	150.796,84	1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	150.796,84

#### E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sind nicht zu verzeichnen.

## **F. Prognose- und Risikobericht**

Bewilligungen über Städtebauförderungsmittel liegen derzeit bis zum Jahr 2022 vor. Darüber hinaus sind keine weiteren Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Städtebaulichen Sondervermögens erkennbar.

Hagenow, 20.06.2019

gez. Möller  
Bürgermeister

gez. Hochgesandt  
Stadtrat

## **2 Gesamtergebnisrechnung**







## **3 Gesamtfinanzrechnung**



## Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2017

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>											
Sanierungsgebiet Zentrum											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2017	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95,60	-95,60	94,50	1,10	0,00
<b>18</b>	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen</b>	<b>1.833.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.833.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.833.000,00</b>	<b>501.375,62</b>	<b>1.331.624,38</b>	<b>380.441,35</b>	<b>120.934,27</b>	<b>0,00</b>
<b>19</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>253,36</b>	<b>-2.253,36</b>	<b>-31.180,63</b>	<b>31.433,99</b>	<b>0,00</b>
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>253,36</b>	<b>-2.253,36</b>	<b>-31.180,63</b>	<b>31.433,99</b>	<b>0,00</b>



## Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2017

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>											
Sanierungsgebiet Zentrum											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2017	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
<b>38</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.650.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.650.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.650.000,00</b>	<b>138.430,18</b>	<b>1.511.569,82</b>	<b>205.305,02</b>	<b>-66.874,84</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>
<b>39</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>190.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>190.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>190.000,00</b>	<b>-146.069,24</b>	<b>336.069,24</b>	<b>480.760,40</b>	<b>-626.829,64</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>
<b>40</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>188.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>188.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>188.000,00</b>	<b>-145.815,88</b>	<b>333.815,88</b>	<b>449.579,77</b>	<b>-595.395,65</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>44</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>
	<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>
<b>45</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>

## Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2017

### Gesamtfinanzrechnung

Sanierungsgebiet Zentrum

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2017	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
46	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der</b>	<b>188.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>188.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>188.000,00</b>	<b>-145.815,88</b>	<b>333.815,88</b>	<b>449.579,77</b>	<b>-595.395,65</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>
	<b>Zahlungsfähigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00</b>

## **4 Schlussbilanz zum 31.12.2017**

## Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2017

### Schlussbilanz zum 31.12.2017

Sanierungsgebiet Zentrum

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
		0,00	0,00	1	Eigenkapital	61.000,00	0,00
1	Anlagevermögen	12.670,03	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	61.000,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	61.000,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	2	Sonderposten	384.603,71	225.864,44
1.3	Finanzanlagen	12.670,03	0,00			0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	12.670,03	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	12.670,03	0,00
		0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	12.670,03	0,00
2	Umlaufvermögen	563.110,94	494.594,74	2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	3.616,03	0,00
		0,00	0,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1	Vorräte	98.100,00	175.530,18	2.1.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	1.966,38	0,00
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	98.100,00	175.530,18		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1.2.1	Privat nutzbare Objekte	61.000,00	0,00	2.1.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	7.087,62	0,00
2.1.2.1.1	Grundstückswert	51.611,13	0,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.1.2.1.2	Gebäudewert	9.388,87	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	371.933,68	225.864,44
2.1.2.1.3	Modernisierung	0,00	0,00	2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.1.4	Korrekturposten zum Buchwert	0,00	0,00	2.4.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	37.100,00	175.530,18		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	37.100,00	175.530,18	2.4.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.2.3	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	2.4.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	0,00
2.1.2.2.4	Einrichtungen Träger Gemeinde	0,00	0,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.1.2.3	Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00	0,00	2.4.1.4	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00
		0,00	0,00	2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	24.733,34	24.733,34
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	165,41	34,91	2.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	12.366,67	12.366,67

## Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2017

### Schlussbilanz zum 31.12.2017

Sanierungsgebiet Zentrum

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	34,91	2.4.2.2	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	12.366,67	12.366,67
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	2.4.2.3	Sonderposten für Zuwendungen Dritter	0,00	0,00
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	165,41	0,00	2.4.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	347.200,34	201.131,10
		0,00	0,00	2.4.3.1	Anzahlungen des Bundes	15.737,01	0,00
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	464.845,53	319.029,65	2.4.3.2	Anzahlungen des Landes	9.698,41	0,00
2.4.1	Bankkonto Sanierungsträger	464.845,53	319.029,65	2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	321.764,92	201.131,10
2.4.2	Bankkonto Hausbewirtschafter	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	87.087,16	87.087,16
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	43.090,10	181.643,14
	Bilanzsumme	575.780,97	494.594,74			0,00	0,00
				4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.723,44	30.846,30
				4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00
					mit Sonderrechnung	0,00	0,00
				4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.366,66	150.796,84
				4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen	12.366,66	150.796,84
					an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
				4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00
				4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
						0,00	0,00
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
						0,00	0,00
					Bilanzsumme	575.780,97	494.594,74

## **5 Anhang zur Schlussbilanz**

# Stadt Hagenow - Städtebaulichen Sondervermögen -

## Sanierungsgebiet 1508

### Anhang für das Haushaltsjahr 2017

#### A. Allgemeines

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2017 der Stadt Hagenow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Die gesetzliche Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde im Wesentlichen eingehalten. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte unter Anwendung der Übergangsregelungen gemäß § 63 GemHVO-Doppik vom 19. Mai 2017 nach §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 25. Februar 2008.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Hagenow werden gemäß den Gliederungsvorschriften ausgewiesen.

#### B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### Aktivseite

##### 1. Anlagevermögen

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
12.670,03 €	0,00 €

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen. Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Ausstehende sonstige Ausleihungen an private Grundstückseigentümer wurden vollständig getilgt. Die Ausleihungen werden im Einzelnen in der Darlehensübersicht gezeigt.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1.2.1 Privat nutzbare Objekte**

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
<b>61.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Die Einbringungswerte der Objekte aus der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wurden im Haushaltsjahr 2017 mit dem Verkauf der Objekte in Abgang gebracht.

### **2.1.2.2 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten**

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
<b>37.100,00 €</b>	<b>175.530,18 €</b>

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Hagenow.

Ausgewiesen werden folgende Maßnahmen:

- Objektnummer 024: Poststraße, 2. BA.
- Objektnummer 025: Sportanlage Teichstraße,
- Objektnummer 026: Umgestaltung Lindenplatz.

Im Haushaltsjahr wurden nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von insgesamt T€ 138,4 aktiviert. Auf das Objekt Poststraße, 2.BA entfallen davon Herstellungskosten von T€ 130,7. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbaren Kosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
<b>165,41 €</b>	<b>34,91 €</b>

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren zum Bilanzstichtag nicht zu berücksichtigen. Die Forderungen enthalten ausstehende Zinszahlungen. Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten ist in der beigefügten Forderungsübersicht ausgewiesen.

## **2.4 Liquide Mittel**

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
<b>464.845,53 €</b>	<b>319.029,65 €</b>

Die Kontokorrentguthaben des durch die LGE Mecklenburg-Vorpommern geführten Treuhandkontos sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

## **Passivseite**

### **1. Eigenkapital**

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
<b>61.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Höhe der Kapitalrücklage im städtebaulichen Sondervermögen entspricht grundsätzlich dem Wert der auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen, eingebrachten Werten des D-4 Vermögens. Durch Objektverkauf wurde die Kapitalrücklage aufgelöst.

### **2. Sonderposten**

#### **2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
<b>12.670,03 €</b>	<b>0,00 €</b>

Der bestehende Sonderposten zum Anlagevermögen wurden korrespondierend mit der Entwicklung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens fortgeschrieben. Durch vollständige Tilgung der ausgereichten Darlehen wurde der Sonderposten entsprechend aufgelöst.

## **2.4 Sonstige Sonderposten**

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
<b>24.733,34 €</b>	<b>24.733,34 €</b>

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgten keine Einzahlungen von Fördermitteln durch Bund bzw. Land. Der Sonderposten wurde deshalb unverändert zum Vorjahr fortgeführt.

## **3. Rückstellungen**

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
<b>87.087,16 €</b>	<b>87.087,16 €</b>

Ausgewiesen wird unter den sonstigen Rückstellungen unverändert eine mögliche Verpflichtung zur Rückzahlung von Fördergeldern im Zusammenhang mit dem Objekt Nr. 023. In den Abrechnungsunterlagen zum genannten Objekt werden vereinnahmte Fördermittel von T€ 1.565 ausgewiesen, die mit T€ 87 über der maximalen Fördergrenze von T€ 1.478 liegen.

Die Bewertung der Rückstellung erfolgte gemäß § 35 GemHVO-Doppik mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme.

## **4. Verbindlichkeiten**

<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
<b>43.090,10 €</b>	<b>181.643,14 €</b>

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einer gesonderten Übersicht als Anlage dargestellt. Wesentlicher Bestandteil der Verbindlichkeiten sind die Anzahlungen auf Bestellung für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durch die Gemeinde. Sie entsprechen dem Anteil der aufgewendeten Eigenmittel und zusätzlichen Eigenanteile an den Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte. Der Posten entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

- Anfangsbestand: T€ 12,4
- Zugang 2017: T€ 138,4
- Bestand: T€ 150,8

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 30,8) enthalten ausstehende Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sanierungsträger (T€ 15,4), Sicherheitseinbehalte (T€ 10,9) sowie für erbrachte Leistungen von Unternehmen (T€ 4,5).

### **C. Angaben zu wesentlichen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung**

#### **2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge/Einzahlungen**

<u>2016</u>	<u>2017</u>
<b>140.290,52 €</b>	<b>358.309,09 €</b>

Der Posten enthält die Anteile an Fördermitteln und Eigenanteilen, die im Haushaltsjahr zur Deckung von nicht investiven Aufwendungen verwendet wurden. Sie wurden im Finanzierungsverhältnis auf Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt. Entsprechender Ausweise erfolgt auch in der Finanzrechnung.

#### **7. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**

<u>2016</u>	<u>2017</u>
<b>219.852,14 €</b>	<b>138.430,18 €</b>

Der Posten enthält aktivierungspflichtige Aufwendungen (Herstellungskosten) für die öffentlich nutzbaren Objekte in Höhe von T€ 138,4 (vgl. Tz. 2.1).

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestandsveränderungen (Pos. Nr. 7) beinhalten den zahlungswirksamen Anteil an den Herstellungskosten. In Höhe der Bestandserhöhungen werden investive Auszahlungen im Vorratsvermögen (Pos. Nr. 36) ausgewiesen.

#### **Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**

<u>2016</u>	<u>2017</u>
<b>-1.866.050,60 €</b>	<b>-61.000,00 €</b>

Die ausgewiesenen Bestandsminderungen (T€ 61) stehen im Zusammenhang dem Verkauf des D-4 Objektes. Korrespondierend werden in der Finanzrechnung unter Pos. Nr. 29 Einzahlungen aus Vorräten ausgewiesen.

#### **10. Sonstige laufende Erträge/Einzahlungen**

<u>2016</u>	<u>2017</u>
<b>1.866.892,23 €</b>	<b>65.399,45 €</b>

Der Posten enthält im Wesentlichen die Erträge aus dem Verkauf des D-4 Objektes (T€ 61) sowie vereinnahmte Ausgleichsbeträge (T€ 3,9). Korrespondierend erfolgt der Ausweis in der Finanzrechnung unter der Pos. 9.

#### **14. Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

<u>2016</u>	<u>2017</u>
<b>269.746,61 €</b>	<b>249.934,88 €</b>

Die Höhe des Postens ergibt sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers für 2017:

	<u>TEUR</u>
Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen (davon aktivierungspflichtig T€ 138,4)	<u>165,6</u>
Aufwendungen für Vergütungen	<u>84,3</u>
Summe	<u><u>249,9</u></u>

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen unter dem Posten 13 berücksichtigen neben den Zahlungsströmen für das Haushaltsjahr 2017 auch Zahlungen für das Vorjahr 2016.

#### **17. Aufwendungen/Auszahlungen für Zuwendungen**

<u>2016</u>	<u>2017</u>
<b>94.119,00 €</b>	<b>251.468,00 €</b>

Die Höhe der Zuwendungen (T€ 251,5) ergeben sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers und beinhaltet nicht aktivierbare Zuwendungen für private Objekte im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen gemäß § 177 Abs 4 BauGB. Sie sind in voller Höhe zahlungswirksam geworden.

## **D. Haushaltsausgleich**

Das Jahresergebnis 2017 in der Ergebnisrechnung des städtebaulichen Sondervermögens ist ausgeglichen (vgl. Pos. Nr. 31).

In der Finanzrechnung konnten die ordentlichen Einzahlungen (T€ 501,6) die ordentlichen Auszahlungen in Höhe von T€ 501,4 decken (vgl. Pos. Nr. 22) und dadurch den jahresbezogenen Haushaltsausgleich erreichen. Unter Berücksichtigung der negativen Vorträge aus 2016 (vgl. Anlage Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel – Zeile 11) konnte der vollständige Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht dargestellt werden.

Die Investitionsauszahlungen (138,4 T€) konnten im Haushaltsjahr 2017 nicht aus vereinnahmten Mitteln gedeckt werden. Sie führten zur Verminderung des Zahlungsmittelbestandes (T€ 145,8).

## **E. Sonstige Angaben**

### **1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen**

Entsprechende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

### **2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

### **3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, ohne dass diese als Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### **4. Sonstige wesentliche Verträge**

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Hagenow, den 20. Juni 2019

gez. Möller  
Bürgermeister

**6 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)**

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel  
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr**

Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	464.845,53
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	0,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-360.726,23	825.571,76	0,00	464.845,53
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	<del>                    </del>
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-360.726,23	825.571,76	0,00	464.845,53
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	253,36	<del>                    </del>	<del>                    </del>	253,36
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	<del>                    </del>	<del>                    </del>	0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	<del>                    </del>	-146.069,24	<del>                    </del>	-146.069,24
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	<del>                    </del>	0,00	<del>                    </del>	0,00
10	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	<del>                    </del>	<del>                    </del>	0,00	0,00
11	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>-360.472,87</b>	<b>679.502,52</b>	<b>0,00</b>	<b>319.029,65</b>
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				319.029,65
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
14	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				<b>319.029,65</b>

## **7 Anlagenübersicht**

<b>Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht</b>														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01. Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres
in €														
<b>Anlagenübersicht</b>														
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>													
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	12.670,03	0,00	12.670,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.670,03	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>		<b>12.670,03</b>	<b>0,00</b>	<b>12.670,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.670,03</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>12.670,03</b>	<b>0,00</b>	<b>12.670,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.670,03</b>	<b>0,00</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	12.670,03	0,00	12.670,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.670,03	0,00
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		<b>12.670,03</b>	<b>0,00</b>	<b>12.670,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.670,03</b>	<b>0,00</b>

## **8 Forderungsübersicht**

## Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2017

### Forderungsübersicht

Sanierungsgebiet Zentrum

Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Kum. Abzinsung 31.12.2017	Kum. sonst.Wertber. 31.12.2017	Bilanzwert 31.12.2017	Bilanzwert 31.12.2016			
	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik) Forderungsübersicht (in €)											
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen - Gebührenforderungen Beitragsforderungen Steuerforderungen - Grundsteuer - Gewerbesteuer - Sonstige - Forderungen aus Transferleistungen - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen											
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	34,91	0,00	0,00	34,91	0,00	0,00	34,91	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165,41			
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>34,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34,91</b>	<b>165,41</b>			

## **9 Verbindlichkeitenübersicht**

## Jahresabschluss Sanierungsgebiet Zentrum 2017

### Verbindlichkeitenübersicht

Sanierungsgebiet Zentrum

Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung 31.12.2017	Bilanzwert 31.12.2017	davon durch Grundpfandr. o. ä. Rechte	Art und Form der Sicherheit	Bilanzwert 31.12.2016		
	Art (gem § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik) Verbindlichkeitenübersicht (in €)											
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	30.846,30	0,00	0,00	30.846,30	0,00	30.846,30			30.723,44		
4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen  mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	150.796,84	0,00	0,00	150.796,84	0,00	150.796,84			12.366,66		
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	150.796,84	0,00	0,00	150.796,84	0,00	150.796,84			12.366,66		
4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischen- finanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
<b>4.</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>181.643,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>181.643,14</b>	<b>0,00</b>	<b>181.643,14</b>			<b>43.090,10</b>		

## 10 Darlehensübersicht

Entwicklung Darlehen JA 2017  
(1508)

Objekt	Darlehensbetrag	Vertragsjahr	Restschuld 31.12.2016	rückständige Tilgung	Zugänge 2017	Tilgung p.a. 2017	Zins p.a. 2017	Stand 31.12.2017
Lange Str. 71	25.053,30	1995	12.670,03	0	0,00	12.670,03		0,00
Bahnstr. 6	62.377,61	1996	41.718,67	41.718,67	0,00	0,00	0,00	41.718,67
Lange Str. 56	97.145,46	1996	77.784,06	77.784,06	0,00	0,00	0,00	77.784,06
Lange Str. 29	153.387,56	1999	146.398,30	146.398,30	0,00	0,00	0,00	146.398,30
<b>Summe</b>	<b>337.963,93</b>		<b>278.571,06</b>	<b>265.901,03</b>		<b>12.670,03</b>	<b>0,00</b>	<b>265.901,03</b>
	Bilanz		12.670,03			12.670,03	0,00	0,00
	bereits abgeschr.		265.901,03				12.670,03	
						Zinsforderung Vorjahr	165,41	
						Baubuch 1.6.1	12.835,44	

\*\* vollständige Tilgung 04.01.2017

## **11 Grundstücksverzeichnis**

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens Hagenow - Zentrum der Stadt Hagenow zum 31.12.2017

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung				Größe m <sup>2</sup>	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBauFR) Einbringungswert Euro	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK Ja/Nein	Kaufvertrag für Veräußerungen nach dem 01.01.2006 Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBauFR Euro	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Einbringungsstichtag Euro	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag Euro	Ab-schreibungen Euro
	Flur	Flurstück	Strasse	Hausnummer		Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang Datum	Abgang Datum	der Bereit- stellung Datum										
1	5	59	Lange Straße	105	701		61.000,00	4	2	0	Datum VZOG- Bescheid 23.04.1992	19.02.2018	01.01.1993	61.000,00	05.12.2017	05.12.2017	Ja	21.09.2017	0,00	0,00	61.000,00	0,00	0,00

# Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

der Stadt Hagenow



über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen  
Sondervermögens zum 31.12.2017

- Zentrum -

## Inhalt

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung .....	4
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
C.	Feststellung zur Rechnungslegung .....	7
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	7
1.	Feststellungen zur Buchführung.....	7
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	7
3.	Angaben zum Anhang.....	8
D.	Prüfung des Jahresabschlusses, der Ergebnis-/ Finanzrechnung und des Anhangs.....	9
I.	Prüfungsdurchführung.....	9
II.	Prüfung des Anhangs .....	9
E.	Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen .....	10
I.	Vermögenslage .....	10
II.	Ergebnissituation .....	12
III.	Finanzlage.....	13
F.	Prüfungsfeststellungen .....	14
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung .....	15
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes .....	15

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
LGE	Landentwicklungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
GemKVO – Doppik	Gemeindekassenverordnung – Doppik
GemHVO – Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
ggf.	gegebenenfalls
IT	Informationstechnologie
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz-KomDoppikEG M-V)
NKHR – MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg- Vorpommern
Nr.	Nummer
SSV	Städtebauliches Sondervermögen

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend §11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung des Jahresabschlusses –bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnung der Sonderbilanzen der Stadt Hagenow, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss der

### **Stadt Hagenow**

#### **Städtebauliches Sondervermögen –Zentrum (SSV Zentrum)-**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungs-KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2012,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 17. Dezember 2012,
- Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Gemeindekassenverordnung – Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011 sowie 05. März 2013,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierungen
- Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen), Stand Oktober 2008
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden der Stadt Hagenow vom 20.01.2014/22.08.2014

sowie der uns durch die Gemeinde bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Unsere Aufgabe war es den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft zu prüfen. Grundlage waren die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Dienstanweisungen der Stadt Hagenow.

Unsere Prüfungshandlungen und die Berichtsfertigung haben wir in der Zeit von September bis Dezember 2019 in den Räumen der Stadtverwaltung Hagenow durchgeführt.

Wir bestätigen, dass Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegen haben. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir ggü. der Stadtvertretung Hagenow nachfolgenden Bericht.

Der Prüfbericht ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss 2017 für das SSV Zentrum der Stadt Hagenow zu verwenden. Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

## B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Abrechnung der LGE für die Stadt Hagenow durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der Anhang mit beizufügenden Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Die Aufstellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens erfolgte auftragsgemäß für die Stadtverwaltung durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Niederlassung Schwerin.

Unter Vorsitz von Herrn Wodke und unter Mitwirkung von

1. Frau Bahr
2. Herrn Jensen
3. Herrn Baalhorn
4. Herrn Stöter

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum von September bis Dezember 2019 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen geprüft.

Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung und den Bilanzstatus zu prüfen, ob die umgesetzten Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach § 44 und 48 GemHVO-Doppik auszuweisenden Positionen abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen.

Gleichzeitig wurde bei der Prüfung auf den entsprechend § 49 GemHVO-Doppik aufzustellenden Rechenschaftsbericht abgestellt. Dieser soll den Verlauf des Haushaltsjahres sowie die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gemeinde so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die hier dargestellten Vorgänge sowie Sachverhalte zu Vorgängen von besonderer Bedeutung entsprechen den Vorgaben des Gesetzgebers und stellen ein richtiges Bild zur Lage und Entwicklung wieder. Auch die Chancen und Risiken sind in einem Prognose- und Risikobericht kurz eingeschätzt. In diesem wird darauf eingegangen, dass bis 2022 Genehmigungen zu Städtebaufördermitteln vorliegen.

Die Finanzrechnung wurde geprüft auf die Einhaltung des § 45 GemHVO-Doppik sowie ob diese im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanz stehen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung sind die Vorschriften der §§ 3 KPG M-V beachtet worden. Danach werden die Prüfungen so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung in der Ergebnisrechnung oder dem Bilanzstatus auswirken, erkennen (risikoorientierter Ansatz). Danach wurde die Prüfungsplanung und die –durchführung ist entsprechend ausgerichtet.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

## C. Feststellung zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Feststellungen zur Buchführung

Die Rechtsvorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 beachtet. Die Gliederung des vorliegenden Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben aus der GemHVO-Doppik. Die Bestands- und Wertansätze wurden durch die Vorlage der entsprechenden Unterlagen nachvollzogen. Die Erstellung der Unterlagen erfolgt durch den Sanierungsträger, der LGE. Die zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung herangezogenen Daten stammen weitestgehend aus den Abrechnungen zum Treuhandvermögen. Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme sind Bestandteil vorliegender Dienstanweisungen und sind hinreichend bestimmt. Die Ermittlung erfolgt in der IT, auf Grundlage von Excel-Dokumentationen. Die Eingabe und Verknüpfung der Daten mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Stadt Hagenow erfolgt ebenfalls auf Grundlage bestehender Dienstanweisungen.

#### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

##### **Bilanzstatus**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 für das städtebaulichen Sondervermögens wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik und des KomDoppikEG M-V beachtet.

Das Vermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten sind beleghaft nachgewiesen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Sonstige Ausleihungen an private Grundstückseigentümer wurden unter Berücksichtigung der Tilgungen mit dem Restschuldbetrag ausgewiesen. Nach unserer Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass sie richtig und vollständig erfasst sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden aufgrund des geringen Wertes (unter der prüfungsrelevanten Wesentlichkeitsgrenze) nicht geprüft.

Im Prüfungsjahr zum 31.12.2017 sind Rückstellungen gebildet worden. Diese ergeben sich aus einer möglichen Verpflichtung zur Rückzahlung von Fördergeldern im Zusammenhang mit dem Brückendurchlass Poststraße.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### **Ergebnisrechnung**

Die Ertragsseite besteht im Wesentlichen aus „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ sowie „sonstigen lfd. Erträgen“; des Weiteren ist die Ergebnisrechnung durch die Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (öffentlich nutzbare Objekte) geprägt, da das D-4 Objekt „Lange Str. 105“ verkauft worden ist.

Die Aufwendungen stellen hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen sowie für Vergütungen) und „Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen“ (nicht aktivierbare Zuwendungen für private Objekte im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen) dar.

### 3. [Angaben zum Anhang](#)

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen oder auch Verpflichtungsermächtigungen bestanden nicht.

## D. Prüfung des Jahresabschlusses, der Ergebnis-/ Finanzrechnung und des Anhangs

### I. Prüfungsdurchführung

Eingang hat der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfungen folgende Wesentlichkeitsgrenzen bestimmt. Wobei zu berücksichtigen ist, dass im Jahresabschluss zu 31. Dezember 2017 keine Anlagevermögen und aktivische bzw. passivische Rechnungsabgrenzungspositionen verbucht worden sind und somit keine Wertprüfungen vorgenommen werden konnten.

<b>Bilanzposten</b>	<b>Bezug</b>	<b>Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)</b>
Anlagevermögen	0,5 % des Anlagevermögens	Keine Wertansätze
Umlaufvermögen	0,5 % des Umlaufvermögens	2.470
Sonderposten	0,5 % der Sonderposten	1.070
Rückstellungen	0,5 % der Rückstellung	435
Verbindlichkeiten	0,5% der Verbindlichkeiten	910
RAP	0,5% des RAP	Keine Wertansätze
<b>Posten der Ergebnisrechnung</b>	<b>Bezug</b>	<b>Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)</b>
Ertragsposten	>1% Summe der Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.000
Aufwandsposten	>1% Summe der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5.000
<b>Posten der Finanzrechnung</b>	<b>Bezug</b>	<b>Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)</b>
Einzahlungsposten	>1% Summe der Einzahlungen	5.000
Auszahlungsposten	>1% Summe der Auszahlungen	5.000

### II. Prüfung des Anhangs

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den Positionen der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie dem Bilanzstatus und gibt die Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die den § 50, § 51 und § 52 GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

## E. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

### I. Vermögenslage

Der Bilanzstatus für das städtische Sondervermögen stellt sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

#### Aktiva

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber HH-Vorjahr
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	
		in €		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>12.670,03</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.670,03</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	12.670,03	0,00	-12.670,03
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	12.670,03	0,00	-12.670,03
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>563.110,94</b>	<b>494.594,74</b>	<b>-68.516,20</b>
2.1	Vorräte	98.100,00	175.530,18	77.430,18
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	98.100,00	175.530,18	77.430,18
2.1.2.1	Privat nutzbare Objekte	61.000,00	0,00	-61.000,00
2.1.2.1.1	Grundstückswert	51.611,13	0,00	-51.611,13
2.1.2.1.2	Gebäudewert	9.388,87	0,00	-9.388,87
2.1.2.2	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	37.100,00	175.530,18	138.430,18
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	37.100,00	175.530,18	138.430,18
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	165,41	34,91	-130,50
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	34,91	34,91
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	165,41	0,00	-165,41
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	464.845,53	319.029,65	-145.815,88
2.4.1	Bankkonto Sanierungsträger	464.845,53	319.029,65	-145.815,88
2.4.2	Bankkonto Hausbewirtschafter	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>575.780,97</b>	<b>494.594,74</b>	<b>-81.186,23</b>

Zuwendungen nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind nicht ausgewiesen, da Ausleihungen (Nr. 1.3) an private Grundstückseigentümer vollständig getilgt wurden.

Die Bestandsausweitungen (Nr. 2.1) stehen im Zusammenhang mit Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in der Poststraße (2.BA), der Sportanlage Teichstr. Und der Umgestaltung des Lindenplatzes. Die Herstellungskosten belaufen sich auf T€ 138. Dem stehen Abgänge des D-4 Objektes gegenüber.

Insgesamt verminderte sich der Kassenbestand (Nr. 2.4) im Berichtsjahr 2017 um T€ 146 auf insgesamt T€ 319.

**Passiva**

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber HH-Vorjahr
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	
		in €		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>61.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-61.000,00</b>
1.1	Kapitalrücklage	61.000,00	0,00	-61.000,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	61.000,00	0,00	-61.000,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>384.603,71</b>	<b>225.864,44</b>	<b>-158.739,27</b>
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	12.670,03	0,00	-12.670,03
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	12.670,03	0,00	-12.670,03
2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	3.616,03	0,00	-3.616,03
2.1.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	1.966,38	0,00	-1.966,38
2.1.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	7.087,62	0,00	-7.087,62
2.4	Sonstige Sonderposten	371.933,68	225.864,44	-146.069,24
2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	24.733,34	24.733,34	0,00
2.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	12.366,67	12.366,67	0,00
2.4.2.2	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	12.366,67	12.366,67	0,00
2.4.2.3	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
2.4.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	347.200,34	201.131,10	-146.069,24
2.4.3.1	Anzahlungen des Bundes	15.737,01	0,00	-15.737,01
2.4.3.2	Anzahlungen des Landes	9.698,41	0,00	-9.698,41
2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	321.764,92	201.131,10	-120.633,82
<b>3.3</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>87.087,16</b>	<b>87.087,16</b>	<b>0,00</b>
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>43.090,10</b>	<b>181.643,14</b>	<b>138.553,04</b>
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.723,44	30.846,30	122,86
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.366,66	150.796,84	138.430,18
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	12.366,66	150.796,84	138.430,18
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>575.780,97</b>	<b>494.594,74</b>	<b>-81.186,23</b>

Das wirtschaftliche Eigenkapital (Nr. 1) ist geprägt durch die Höhe der Kapitalrücklage. Diese entspricht dem Wert des eingebrachten D-4 Vermögens. Die Reduzierung des Eigenkapitals resultiert aus der Veräußerung der Immobilie in der Langen Straße Nr. 105.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich (Nr. 4.10) ergibt sich aus den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Sie entsprechen dem Anteil der Eigenmittel und Eigenanteile an den Herstellungskosten (siehe hierzu auch Beschreibung zu den Bestandsveränderungen).

## II. Ergebnissituation

### Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	140.290,52	130.000,00	358.309,09	228.309,09
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	324,85	0,00	324,85	324,85
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.646.198,46	1.650.000,00	77.430,18	-1.572.569,82
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	650,97	0,00	34,91	34,91
10	+ Sonstige laufende Erträge	1.868.892,23	53.000,00	65.399,45	12.399,45
<b>11</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)</b>	<b>363.960,11</b>	<b>1.833.000,00</b>	<b>501.498,48</b>	<b>-1.331.501,52</b>
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269.746,61	1.832.000,00	249.934,88	-1.582.065,12
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	94.119,00	0,00	251.468,00	251.468,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	94,50	0,00	95,60	95,60
<b>21</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 20)</b>	<b>363.960,11</b>	<b>1.833.000,00</b>	<b>501.498,48</b>	<b>-1.331.501,52</b>
<b>22</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00

Die wesentlichen Ertragskomponenten sind:

- ~ Bestandsveränderungen von T€ 77 (Nr. 7)  
Die ausgewiesenen Bestandsausweitungen stehen im Zusammenhang mit Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in der Poststraße (2.BA), der Sportanlage Teichstr. Und der Umgestaltung des Lindenplatzes. Die Herstellungskosten belaufen sich auf T€ 138. Dem stehen Abgänge des D-4 Objektes gegenüber.
- ~ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von T€ 358 (Nr. 2)  
Beinhaltet wesentlich öffentliche Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden, die zur Deckung von nicht investiven Aufwendungen verwendet wurden.
- ~ Sonstige lfd. Erträge von T€ 65 (Nr. 10)  
Wesentlicher Bestandteil dieser Position ist der Ertrag aus dem Verkauf des D-4 Objektes „Lange Str.“ 105 in Höhe von T€ 61.
- ~ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von T€ 250 (Nr. 14)  
Im Wesentlichen beinhalten diese Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen von T€ 166 sowie Aufwendungen für Vergütungen von T€ 84.

- ~ Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen von T€ 251 (Nr. 17)  
 Beinhalten Abrechnungen ggü. dem Sanierungsträger und beinhaltet nicht aktivierbare  
 Zuwendungen für private Objekte im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen.

### III. Finanzlage

#### Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	140.290,52	128.000,00	358.309,09	230.309,09
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	324,85	0,00	324,85	324,85
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.660.745,58	1.650.000,00	77.430,18	-1.572.569,82
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	498,70	0,00	165,41	165,41
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.868.892,23	53.000,00	65.399,45	12.399,45
10	<b>Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe Nr. 1 bis 9)</b>	<b>349.260,72</b>	<b>1.831.000,00</b>	<b>501.628,98</b>	<b>-1.329.371,02</b>
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	286.227,85	1.832.000,00	249.812,02	-1.582.187,98
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	94.119,00	0,00	251.468,00	251.468,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	94,50	0,00	95,60	95,60
18	<b>Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe Nr. 11 bis 17)</b>	<b>380.441,35</b>	<b>1.833.000,00</b>	<b>501.375,62</b>	<b>-1.331.624,38</b>
19	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nr. 10 und 18)</b>	<b>-31.180,63</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>253,36</b>	<b>2.253,36</b>
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-31.180,63</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>253,36</b>	<b>2.253,36</b>
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-159.353,74	1.838.000,00	125.760,15	-1.712.239,85
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-140.290,52	0,00	-207.069,24	-207.069,24
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	-880.756,80	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	415,88	2.000,00	12.670,03	10.670,03
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	1.866.050,60	0,00	61.000,00	61.000,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 23 bis 30)</b>	<b>686.065,42</b>	<b>1.840.000,00</b>	<b>-7.639,06</b>	<b>-1.847.639,06</b>
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	205.305,02	1.650.000,00	138.430,18	-1.511.569,82
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 32 bis 37)</b>	<b>205.305,02</b>	<b>1.650.000,00</b>	<b>138.430,18</b>	<b>-1.511.569,82</b>
39	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 31 und 38)</b>	<b>480.760,40</b>	<b>190.000,00</b>	<b>-146.069,24</b>	<b>-336.069,24</b>
40	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe Nr. 22 und 39)</b>	<b>449.579,77</b>	<b>188.000,00</b>	<b>-145.815,88</b>	<b>-333.815,88</b>
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
44	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo Nr. 41, 42 und 43)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
45	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
46	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	<b>449.579,77</b>	<b>188.000,00</b>	<b>-145.815,88</b>	<b>-333.815,88</b>

Die Darstellung der Finanzlage ergibt sich u.a. aus dem Muster 5a. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 22 GemHVO) für die lfd. Ein- und Auszahlungen sowie der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO) für die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechen den Ansätzen der Finanzrechnung Nr. 22 und 39.

Den Investitionsauszahlungen (Nr. 38) von T€ 138 stehen investive Einzahlungen (Nr. 31) von -T€ 8 gegenüber.

## F. Prüfungsfeststellungen

Im Ergebnis unserer Prüfungen stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens Zentrum der Stadt Hagenow folgendes fest:

1. Das städtebauliche Sondervermögen Zentrum ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.
2. Kredite zur Zahlungsfähigkeit bestehen nicht. In der Finanzrechnung konnten die ordentlichen Einzahlungen (T€ 501,6) die ordentlichen Auszahlungen (T€ 501,4) decken. Der jahresbezogene Haushaltsausgleich ist gegeben. Unter Berücksichtigung der negativen Vorträge aus 2016 konnte der vollständige Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht erreicht werden. Der sich ergebende Finanzmittelfehlbetrag mindert den Bestand an liquiden Mitteln auf T€ 319.
3. Im geprüften Geschäftsjahr ist der Haushaltsausgleich § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik zum 31. Dezember 2017 in der Ergebnisrechnung entsprechend gegeben.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Insgesamt wurde die Prüfung des verspätet aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2017 unter der Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bekunden, dass einem Feststellungsbeschluss durch die Stadtvertretung Hagenow für dies städtebauliche Sondervermögen Zentrum nichts entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

## G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

### I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, den Anhang und die beizufügenden Anlagen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Zentrum zum 31. Dezember 2017, den Anhang und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen des

Sondervermögens Zentrum der  
Stadt Hagenow

zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§30 ff. GemHVO – Doppik erfolgte durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens und die Anlagen sowie den Anhang abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hagenow im Sondervermögen.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

### II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2017 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Hagenow, den 28.01.2020

gez. -Wodke-

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses